

einer schriftlichen Vorlage geschrieben wurde, was sich am ehesten verstehen läßt, wenn es sich um eine übersandte oder überbrachte Liste handelte.

Mit dieser von den Reichenauer Mönchen übernommenen Gedächtnisverpflichtung entstand eine Verbindung zwischen sächsischen Geistlichen und Kirchen und einer alemannischen Reichsabtei, eine Verbindung, die unter Heinrich I. geknüpft worden ist. Das will besonders beachtet sein. Es gibt nämlich aus der davor liegenden Zeit im Gedenkbuch der Reichenau keinen vergleichbaren Fall. Zwar begegnen vereinzelt Einträge mit sächsischem Namengut, die dem 9. Jahrhundert angehören²³⁸). Unter ihnen ist vor allem die Liste der *Nomina vero, quot Liutbertus archiepiscopus nobis transmisit*, zu nennen, eine umfangreiche Namenliste, die sächsische Bischöfe und sonstige Personen verzeichnet²³⁹). Aber sie ist vom Mainzer Erzbischof Liutbert, dem Metropoliten sächsischer Bischofskirchen und ehemaligen Reichenauer Mönch, vermittelt worden²⁴⁰). Maßgebender für eine Beurteilung aber ist doch wohl, daß man unter den überaus zahlreichen Kloster- und Kirchengemeinschaften, die sich im Laufe der Karolingerzeit mit der Abtei Reichenau verbrüdereten, eine sächsische vergeblich sucht. Und das St. Gallener Verbrüderungsbuch zeigt den gleichen Befund. Im großen Kreis der westfränkischen, italienischen, bayerischen, fränkischen, lothringischen und alemannischen Klöster und Stifter, den das Gebetsgedächtnis der Bodenseeklöster im 9. Jahrhundert umfaßte²⁴¹), fehlen auffallenderweise die sächsischen²⁴²).

²³⁸) Am ehesten kommt der Reichenauer Eintrag col. 121, MG. Lib. Confr., ed. Piper, S. 190 in Betracht, da er zahlreiche Namensüberschneidungen mit dem Eintrag Liutberts von Mainz (s. unten Anm. 239) aufweist. Die Reichenauer *Capitula*, MG. Lib. Confr., ed. Piper, S. 154f., verzeichnen keine sächsische Kirche.

²³⁹) MG. Lib. Confr., ed. Piper, S. 278 col. 422.

²⁴⁰) Beyerle (wie Anm. 180) S. 109 f.

²⁴¹) Vgl. Ebner (wie Anm. 3) S. 44; für das Kloster Reichenau gibt K. Beyerle, in: Die Kultur der Abtei Reichenau 1 (1925) 295 und 2 (1925) 1111 f., eine Übersicht.

²⁴²) Der Befund, den die Gedenkbücher der Bodenseeklöster ergeben, darf nicht dahin mißverstanden werden, daß die kulturelle und kirchliche Entwicklung in Sachsen zurückgeblieben sei. Dies wird man angesichts der neuen baugeschichtlichen Forschungen nicht sagen können, vgl. H. Thümmler, Die karolingische Baukunst in Westfalen, in: Karolingische und ottonische Kunst (Forsch. z. Kunstgesch. u. christl. Archäologie 3, 1957) S. 84 ff. Der Befund erklärt sich wohl vielmehr daraus, daß die Wellen der klösterlichen Gebetsverbrüderungen bereits im Abklingen waren, als Sachsen in der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts kulturell und kirchlich in den Verband des Karolingerreiches hineinwuchs. Dabei empfing es Anregungen und Anstöße aus dem rheinischen und dem westfränkischen Raum; vgl. H. Onselmann (wie Anm. 36) S. 159 ff.